

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

Vorlage Nr.: 20240639

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des gültigen Gesellschaftsvertrages für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Nach § 8 c des Vertrages unterliegt der Wirtschaftsplan der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung den Gesellschaftern zu übersenden. Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Mehrheitsgesellschafter hat sich mit der Angelegenheit vor der Beschlussfassung zu befassen. Die nach § 13 Abs. 1 c des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Aufsichtsrat der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH ist erfolgt. Der Wirtschaftsplan 2025 und die fünfjährige Finanzplanung sind als Anlage beigefügt

ANTRAG

Nach Empfehlung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 05.12.2024:

Der Stadtrat möge vom Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 der GML – Gemeinschafts Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, diesen zu beschließen.